

Referent Abg. Klinger: Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die übrigen Deputationsmitglieder zu fragen, ob sie damit einverstanden sind, daß zu §. 37 am Schlusse noch hinzugefügt werde: „vorausgesetzt, daß gleichzeitig ihre Mittellosigkeit bescheinigt ist.“

Präsident D. Haase: Sind die Mitglieder der Deputation damit einverstanden?

Vizepräsident Eisenstuck: Ich bin damit einverstanden, denn die Capitalisten, die kleine Besitzungen haben, hat die Deputation nicht wollen steuerfrei machen.

Abg. Braun: Ich bin zwar damit einverstanden, doch kann auch der Zusatz wegbleiben; nöthig ist er nicht. Man kann selbst die Paragraphe fallen lassen, man mag die Paragraphe wegstreichen, in der Praxis wird sich ihre Vorschrift geltend machen; denn immer werden sich Inerigibilitäten herausstellen, welche der Staat berücksichtigen muß. Ich kann auch die Bedenken, welche vorhin dagegen mit Wärme erhoben worden sind, nicht theilen, zumal wenn man sagt, daß hier das Princip verletzt werde. Es ist bekannt, daß die Ausnahme die Regel nur verstärkt, und wenn man sagt, du sollst Nichts bekommen, auögenommen das und das, so kann man nicht sagen, daß durch diese Ausnahme das Princip verletzt wird.

Abg. v. Gablenz: Es wurde vom Herrn Vizepräsidenten der Antrag des Abg. Dehmichen wiederum in formeller Hinsicht bekämpft, er ist aber widerlegt worden und ich sehe davon ab. Andererseits ist von ihm erwähnt worden der vom Abg. Sachße bereits citirte Fall mit dem unschuldigen Lamm — dies ist früher auch beseitigt; weiter sagt derselbe, so gut wie ein Landmann, dem sein Gut verbrennt, so gut könnte ein Kaufmann, dem sein Waarenlager verbrennt, Anspruch auf Erlass machen. Nun sehe ich nicht ein, nach welcher Art das Waarenlager zu dem Grundsteuersystem gezogen werden soll; wohl aber sind die Erträge des Grund und Bodens in Berücksichtigung zu ziehen. Vom Herrn D. Schröder wurde geäußert, man könne sich nicht über den vorliegenden Antrag entscheiden, weil die Fassung nicht klar wäre. Dagegen muß ich bemerken, daß es mehrmals in der Praxis vorgekommen ist, daß wir nur über den Sinn eines Antrags abgestimmt haben, mit Vorbehalt einer weiteren Redaction. Wenn weiter gegen den Dehmichen'schen Antrag erwähnt wurde, daß es eine Ungerechtigkeit wäre, wenn man hier den Steuererlass eintreten lassen wollte und bei andern Unfällen nicht, so verweise ich auf das, was von dem Herrn Referenten dem Abg. v. Thielau entgegnet wurde, als von diesem das Beispiel von 30 zu 31 Steuereinheiten aufgestellt wurde. Es wurde von ihm sehr schlagend dargethan, daß es allerdings eine gewisse Ungleichheit sei, wenn das Princip, wenn auch nur in geringer Maße, verlassen werde; indessen eine Grenze müsse bestimmt werden u. s. w. Ein besonderer Grund hat mich auch noch für §. 37 bestimmt; das war der, den der Abg. Wieland bemerkte und den der Herr Referent wiederholt hervorhob; er meinte nämlich, daß wenn die militairische Execution ins Haus von 30 Einheiten gelegt würde, die Steuer zu erheben, diese auch das Brod mitbringen möchte. Derselbe Grund spricht

mich aber ganz besonders auch wider für den Dehmichen'schen Antrag an; ich glaube auch dort, daß die militairische Steuer-execution, wenn Haus, Hof und Ernte eingäschert sind, ihr Brod mit an die öde Brandstätte bringen müsse — deshalb gebe ich der Hoffnung Raum, daß der Herr Referent selbst für den Dehmichen'schen Antrag stimmen wird.

Abg. Hensel: Meinen Antrag überlasse ich ruhig seinem Schicksal. Zu meiner persönlichen Rechtfertigung habe ich aber nur noch die Bemerkung zu machen, daß ich mich im Sinne des angenommenen Hauptgrundsatzes ausgesprochen, um in die Steuerverwaltung die möglichste Vereinfachung zu bringen und dadurch Ersparnisse für die Communen zu erzielen, welche sie zum Theil wohl zur Uebertragung der Steuern für ihre Armen verwenden könnten. Als Stadtbewohner könnte ich mich recht gern mit dem, was §. 37 will, vereinigen, denn es wird dadurch herbeigeführt, daß hauptsächlich wohl die Armen der Städte übertragen werden, wenn auch freilich das Communalprincip verletzt wird. Als Abgeordneter habe ich mich aber für das Allgemeine auszusprechen gehabt.

Abg. Sani: Ich könnte mich mit dem Vorschlage zu §. 37 auch nicht vereinigen; er ist eine Abweichung vom Principe, die mir durch die Größe des Object's an 27 Mgr. nicht gerechtfertigt scheint. Denn, meine Herren, wenn Jemand bis auf diese 27 Mgr. kommt, so ist sein Zustand so, daß er anderweit unterstützt werden muß, und in keinem Falle wird wohl Jemandem wegen einer so geringen Summe das Haus angeschlagen werden. Weit eher würde ich mich damit einverstanden erklären können, wenn die Deputation den Punkt B adoptirt hätte. Hier heißt es: „es sollen Erlasse von Grundsteuern bewilligt werden, wenn ohne Verschulden des Besitzers erwachsene Reste inexigibel geworden sind, und ohne Versteigerung des Grundstücks, welche die Einziehung der Rückstände für sich allein und abgesehen von andern Zahlungsverbindlichkeiten nothwendig machen würde, nicht erlangt werden können“; damit würde auch mit getroffen sein, wenn Einer wegen fortdauernder Krankheit seine Steuer nicht bezahlen kann, und es würde dies der hohen Staatsregierung bei Ermessung der Umstände einen freieren Spielraum gegeben haben. Was übrigens den Dehmichen'schen Antrag betrifft, so scheint mir durch ihn eine Unebenheit ausgesprochen zu sein, da ein Jeder sein Hab und Gut und darunter auch seine Wirthschaftsvorräthe und sein Vieh versichern kann; warum wollen wir also für denjenigen, der dies zu thun unterläßt, eine Ausnahme vom Principe gestatten?

Abg. Dehmichen: Ich habe mir zur Erwiederung auf einige Einwendungen das Wort erbeten. Namentlich dem Abg. Sachße, der aufstellte, daß es für die Obrikeiten höchst schwierig sein würde, die Schäden genau zu ermitteln, muß ich einhalten, daß diese Ermittlung behufs der Steuererlasse zeither möglich gewesen ist, und, wenn nur der gute Wille da ist, auch künftig möglich sein wird, die Kosten aber nicht so bedeutend sein dürften, als man fürchtet, da diese Ermittlung bei Besichtigung der abgebrannten Gebäude mit geschehen kann. Herr Vizepräsident Eisenstuck hat ein Waarenlager mit der Ernte vergli-